

## Informationsrundsreiben Bereich Wirtschaftsberatung

### Absetzbarkeit Spesen in der Steuererklärung

Wir sind gerade bei der Ausarbeitung der Steuererklärungen für unsere Kunden und stellen fest, dass der Zahlungsvorgang bestimmter privater Spesen häufig nicht so abgewickelt wird, wie dies aus steuerlicher Sicht erforderlich wäre. Dadurch geht aber unter Umständen die Absetzbarkeit dieser Spesen verloren.

2020 wurde die Pflicht eingeführt, alle in der Steuererklärung mit 19% absetzbaren Spesen bargeldlos zu bezahlen. Es handelt sich konkret um folgende Spesen:

- **Arzt-, Sanitäts- und Medikamentenkosten.** Als Ausnahme können hier weiterhin die Zahlungen für Medikamente in den Apotheken, medizinische Geräte (dispositivi medici conformi e con marcatura CE; z.B. Sehbrillen) und die Zahlungen an öffentliche sanitäre Einrichtungen (de facto vor allem das Ticket) und an konventionierte Betriebe mit Bargeld erfolgen.
- Ankauf eines **Fahrzeuges** für Menschen mit Handicap, Spesen für Ankauf eines **Blindenhundes**;
- **private Passivzinsen** auf **hypothekarisch** besicherte Immobiliendarlehen (Bau/ Kauf **Hauptwohnung**)
- **Zinsen für landwirtschaftliche Darlehen**
- **Lebens- und Unfallversicherungen**
- **Universitätstaxen**
- **Mieten für Unistudenten:** (die Uni muss in einer andren Provinz und mindestens 100 km vom Wohnort entfernt sein; Mietvertrag (nicht Untermiete!), Zahlungsbelege Miete sowie Einzahlungsbeleg Universitätstaxen und Einschreibebestätigung (nur für Unis im Ausland) bringen,
- **Bestattungskosten**
- Betreuungskosten (max. € 2.100) für **Pflegebedürftige** (ärztliche Bestätigung erforderlich, Einkommen < € 40.000);
- Jahresbeitrag und Abonnements an Sportvereine, Schwimmbäder, Turnhallen usw. für **Sport-Aktivitäten** von zu Lasten lebenden Kindern zwischen 5 und 18 Jahren
- **Maklerhonorare** für den Kauf der Hauptwohnung
- Freiwillige Spenden an **Amateursportvereine**
- Freiwillige Spenden an anerkannte Institutionen für **kulturelle** und **künstlerische** Tätigkeiten
- Freiwillige Spenden an anerkannte Institutionen im **musikalischen** Bereich
- Freiwillige Spenden an **Schulen**
- Ausgaben für den Erhalt von **denkmalgeschützter Bauten**
- Haustiere - Spesen für **Veterinäre (tierärztliche Leistungen) und Medikamente**
- **Rückkauf Studienjahre** für zu Lasten lebende Familienangehörige
- Einschreibebühren für den Besuch von **Kinderhorten**
- Spesen für den Besuch von **Kindergarten** und **Schule**, inklusive **Mensaabgaben**
- Spesen für Abonnement öffentliche Transporte
- Versicherungsprämie für Katastrophenereignisse für Wohneinheiten.

**Also bitte obige Spesen stets mit Banküberweisung, Bancomat, Kreditkarte zahlen.**

Mit Bargeld bezahlte Spesen sind nicht mehr absetzbar (seit 2020)!

**Bitte denken Sie auch stets daran, dass jene Person, auf welche die Rechnungen (Spesenbeleg ...) lautet auch die Zahlung mit dem eigenen Konto / Bancomat / Kreditkarte vornimmt.** Das Steueramt streicht den Abzug, falls der Name auf dem Spesenbeleg nicht mit dem Namen auf dem Bankkonto übereinstimmt! Für die Erstellung der Steuererklärung benötigen wir immer den Spesenbeleg (Rechnung, ...) und die Zahlung!

Darüber hinaus ist zu beachten, dass Personen mit einem Gesamteinkommen von mehr als 120.000 Euro die Spesen mit Steuerabsetzbetrag 19% nur mehr teilweise abziehen können (Ausnahme bilden Arztkosten, Medikamente, Passivzinsen).

### **Nicht kassierte Wohnungsmieten**

Nach Einleitung der gerichtlichen Zahlungsaufforderung ist die Miete für Wohnungen nun nicht mehr zu versteuern (bisher musste man auf das Urteil warten). Diese Regelung, mit dem Haushaltsgesetz für ab 1.1.2020 abgeschlossene Mietverträge eingeführt, gilt nun für alle Wohnungsmietverträge, unabhängig davon, wann diese abgeschlossen wurden.

NB: gilt nicht für kommerzielle Lokale.

### **Erwerb Erstwohnung**

Erwerber einer Erstwohnung, welche noch nicht 36 Jahre alt sind und einen ISEE (Einkommens- und Vermögensmesser) von nicht mehr als 40.000 € nachweisen können, sind beim Kauf / Schenkung der Erstwohnung (gilt nicht für als A1, A8 und A9 eingestufte Einheiten) von den Register-, Hypothekar- und Katastergewühren befreit (normalerweise 2% des Katasterwertes). Sollte der Kauf mit MwSt. erfolgen (weil Verkäufer = Baufirma), so hat man die MwSt. zu zahlen, erhält dafür aber eine entsprechende Steuergutschrift (zum Verrechnen).

Für die selben Erwerber wird auch die Ersatzsteuer auf die Finanzierung (Darlehen) erlassen.

Meran, Juni 2021

Mit freundlichen Grüßen  
**Kanzlei CONTRACTA**